

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0716/2012

Auskunft erteilt:

Frau Iwan, Herr Philipp, Frau Kratz-Trutti

Ruf:

492-5153

E-Mail:

IwanU@stadt-muenster.de

Datum:

08.10.2012

Betrifft

Umstrukturierung der Kindertageseinrichtung St Sebastian , Amelsbüren

Beratungsfolge

23.10.2012	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
24.10.2012	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
30.10.2012	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
07.11.2012	Hauptausschuss	Vorberatung
07.11.2012	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Umstrukturierung der katholischen Kindertageseinrichtung St. Sebastian, Amelsbüren zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die katholische Kindertageseinrichtung St. Sebastian drei Gruppen GIII für Kinder im Alter von 3-6 Jahren in eine Gruppe GII für Kinder im Alter von 2-6 Jahren, sowie 2 Gruppen GI für Kinder im Alter von 2-6 Jahren umstrukturiert. Dadurch werden insgesamt 22 weitere Plätze im Bereich der u3- Betreuung geschaffen.

Die Umstrukturierung ist voraussichtlich zu 2014 vorgesehen

3. Der Träger der Einrichtung erhält einen einmaligen Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten in Höhe 206.239,70 €.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme sind Zuschüsse zu den Bau- und Ausstattungskosten von max. 206.239,70 € notwendig.

Für die Maßnahmen wurden Landesmittel in Höhe von insgesamt 189.957,23 € beantragt. Bei Bewilligung der Landesmittel reduzieren sich die städtischen Zuschüsse zu den Bau- und Ausstattungskosten auf 111.261,08 € (= 50% des verbliebenen Kostenanteils in Höhe von 222.522,16 €).

Gesamtkosten	443.282,80 €	
abzüglich Landeszuschuss(90% der möglichen u3- Förderung)	189.957,23 €	
abzüglich Trägeranteil (10% der möglichen u3- Förderung)	21.106,36 €	
abzüglich Rücklagen	9.697,05 €	
restlicher Kostenanteil bei Zahlung von Landeszuschuss	222.522,16 €	Hiervon je 50 % Träger* und städt. Zuschuss = 111.261,08 €
restlicher Kostenanteil ohne Zahlung von Landeszuschuss	412.479,39 €	Hiervon je 50 % Träger* und städt. Zuschuss = 206.239,70 €

*Die anteilige Finanzierung stellt das Bistum lt. Richtlinie zur Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes in Aussicht, da die Stadt Münster die andere Hälfte des Kostenanteils übernimmt und damit die Maßnahmen durch finanziert sind.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitionsmaßnahme	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
Auszahlungen	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.(freier Träger)	2013	206.239,7	max. Zuschuss
Summe aller Auszahlungen/Saldo					

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2013 bei der o. g. Produktgruppe vorgesehen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltsmäßige Belastung der kommenden Jahre vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2013 ff. erfolgt.

Begründung:

1. Bedarfs- und Versorgungssituation

Für Kinder ab 3 Jahren besteht ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Mit Inkrafttreten des Kinderförderungsgesetzes zum 01.01.2009 ist die gesetzliche Grundlage für die Ausweitung des Betreuungsangebotes insbesondere für Kinder unter drei Jahren geschaffen worden. Ab dem 01.08.2013 haben alle Kinder unter drei Jahren einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Der Rechtsanspruch für u3- Kinder, besteht auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege

Die Versorgungsquote in Amelsbüren liegt im Bereich der u3- Kinder bei 20,8 %.

Im Bereich der ü3- Kinder beträgt die Versorgungsquote in Amelsbüren 92,4 %.

Sowohl für den Bereich der u3- als auch für den Bereich der ü3- Kinder sind weitere Plätze in Kindertageseinrichtung abhängig von der demographischen Entwicklung und den bestehenden Bedarfen erforderlich (siehe Vorlage V/0137/2012).

2. Maßnahmeplanung

Die katholische Kindertageseinrichtung St. Sebastian ist eine viergruppige Kindertageseinrichtung mit vier Gruppen des Gruppentyps III (20 bzw. 25 Plätze für Kinder im Alter von 3 -6 Jahren).

Es ist geplant, eine Gruppe des Gruppentyps GIII (Kinder im Alter von 3-6 Jahren) in eine Gruppe des Gruppentyps GII (10 Plätze für Kinder unter 3 Jahren) umzustrukturieren.

Zwei Gruppen des Gruppentyps GIII sollen in zwei Gruppen des Gruppentyps GI (Kinder im Alter von 2-6 Jahren) umstrukturiert werden.

Um die erforderlichen Voraussetzungen für die pädagogische Umsetzung der neuen Gruppenstrukturen zu erfüllen, müssen neue Flächen geschaffen und vorhandene baulich angepasst werden.

Die Höhe der Kosten der Erweiterung ist vergleichbar mit allen anderen Erweiterungen von bestehenden Einrichtungen. Da es sich um bauliche Erweiterungen einer bereits bestehenden Einrichtung handelt ist eine Investorenlösung nicht.

3. Fazit

Mit den oben genannten Ausbauplanungen werden weitere bedarfsgerechte Plätze für u3- Kinder geschaffen.

Die zusätzlichen Plätze wirken sich positiv auf die Versorgungsquote der u3- Kinder aus.

Über diese Umstrukturierungsmaßnahmen hinaus wird in Amelsbüren eine viergruppige Kindertageseinrichtung in 2013 errichtet, damit die Versorgungssituation insgesamt – sowohl für die u3- als auch für die ü3- Kinder- bedarfsgerecht verbessert wird (siehe Vorlage V/0346/2012).

Im Kindertagesbetreuungsbericht 2012 werden die Versorgungsquoten in ihrer Gesamtheit dargestellt.

Gez.

Dr. Andrea Hanke
Beigeordnete

Anlagen:

1. Grundrisse
2. Kostenschätzung



Baukosten

Gliederung der Kosten nach DIN 276

Nr.	Kostengruppe	Teilbetrag €	Gesamtbetrag € mit Mehrwertsteuer
100	Grundstück		
110	Grundstückswert		nicht förderungsfähig
120	Grundstücksnebenkosten		
130	Freimachen (Bezugsgröße ist die Fläche des Grundstücks m² x Kosten je m²)		
	Summe Grundstück	0,00	
200	Herrichten und Erschließen		
210	Herrichten		nicht förderungsfähig
220	Öffentliche Erschließung		
230	Nichtöffentliche Erschließung		
240	Ausgleichsabgaben		
	Summe Herrichten und Erschließen	0,00	
300	Bauwerk-Baukonstruktionen		
310	Baugrube	3.513,60	1.593,80
320	Gründung	53.048,00	23.304,22
330	Außenwände	109.497,70	53.010,98
340	Innenwände	31.879,84	17.318,39
350	Decken	27.270,70	9.440,88
360	Dächer	36.160,00	16.402,47
370	Baukonstruktive Einbauten	4.977,60	2.257,88
390	sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen	6.722,32	3.986,49
	Summe Bauwerk-Baukonstruktionen	273.069,76	127.315,11
400	Bauwerk- - Technische Anlagen		
410	Abwasser-, Wasser, Gasanlagen	13.482,40	6.272,84
420	Wärmeversorgungsanlagen	16.875,28	7.891,94
445	Beleuchtungsanlagen	14.150,30	5.736,04
470	Nutzungsspezifische Anlagen		
490	sonstige Maßnahmen für technische Anlagen	16.482,30	7.393,48
	Summe Bauwerk Techn. Anlagen	60.990,28	27.294,30
500	Außenanlagen		
510	Geländeflächen		
520	Befestigte Flächen	15.000,00	6.804,12
530	Baukonstruktion in Außenanlagen		
540	Techn. Anlagen in Außenanlagen		
550	Einbauten in Außenanlagen		
570	Pflanz- und Saatflächen		
590	Sonstige Maßnahmen in Außenanlagen		
	Summe Außenanlagen	15.000,00	6.804,12

Baukosten

Gliederung der Kosten nach DIN 276

Nr.	Kostengruppe	Teilbetrag €	Gesamtbetrag € mit Mehrwertsteuer
600	Ausstattung und Kunstwerke		
610	Ausstattung		s. Kostengliederung Ausstattung
619	Ausstattung Sonstiges	20.342,30	14.472,80
620	Kunstwerke		nicht förderungsfähig
	Summe Ausstattung und Kunstwerke	20.342,30	14.472,80
700	Baunebenkosten		
710	Bauherrenaufgaben		nicht förderungsfähig
720	Vorbereitung der Objektplanung		
730	Architekten- und Ingenieurleistungen	73.880,46	35.177,26
740	Gutachten und Beratung		
750	Kunst		nicht förderungsfähig
760	Finanzierung		
770	Allgemeine Baunebenkosten		
790	Sonstige Baunebenkosten		
	Summe Baunebenkosten	73.880,46	35.177,26
	Geschätzte Gesamtkosten	443.282,80	211.063,59

Zusammenstellung der Kosten aus der Kostenschätzung

Kostengruppen	Teilbetrag €	Gesamtbetrag € mit Mehrwertsteuer
Summe 100 Grundstück	0,00	nicht förderungsfähig
Summe 200 Herrichten und Erschließen	0,00	
Summe 300 Bauwerk-Baukonstruktionen	273.069,76	127.315,11
Summe 400 Bauwerk Techn. Anlagen	60.990,28	27.294,30
Summe 500 Außenanlagen	15.000,00	6.804,12
Summe 600 Ausstattung und Kunstwerke	20.342,30	14.472,80
Summe 700 Baunebenkosten	73.880,46	35.177,26
Geschätzte Gesamtkosten einschl. Umsatzsteuer	443.282,80	211.063,59

Kosten für Berater, Betreuer und Beauftragte sind nur in Ausnahmefällen förderungsfähig.

Die Einbeziehung von Kosten des trägeigenen Personals in die Förderung ist nur dann zulässig, wenn der Zuwendungsempfänger nachweisen kann, dass ihm bei der Durchführung des Vorhabens kassenmäßige Ausgaben entstehen oder zusätzliche kassenmäßige Ausgaben deshalb nicht entstehen werden, weil das eigene Personal eingesetzt wird.

Einrichtungskosten

Gliederung der Kosten nach DIN 276

Ausgaben gegliedert nach Kostengruppen der DIN 276 für (zutr. bitte ankreuzen)	
☒ Erst- Ergänzungs- und Ersatzbeschaffung in Verbindung <u>mit</u> Bauvorhaben	☐ Erst- Ergänzungs- und Ersatzbeschaffung <u>ohne</u> Bauvorhaben

Kostengruppen		Erst-, Ergänzungs- und Ersatzbeschaffung <u>ohne</u> Bauvorhaben in €	Erst- Ergänzungs- und Ersatzbeschaffung <u>mit</u> Bauvorhaben in €
370	Baukonstruktive Einbauten		X
445	Beleuchtungsanlagen		
470	Nutzungsspezifische Anlagen		
550	Einbauten in Außenanlagen		
610	Ausstattung (s. auch unten)		20.342,30
619	Ausstattung, Sonstiges		X
Insgesamt		0,00	20.342,30

Ausstattungskosten		
	Bezeichnung	Kosten in €
1.	Möbel	9.600,00
2.	Textilien	
3.	Arbeitsgerät	10.742,30
4.	Beleuchtung	
5.	sonstiges Gerät	
6.	Wirtschaftsgegenstände	
Ausstattung gesamt		20.342,30